



Steuern auf Aufenthalte in Beherbergungsbetrieben in Katalonien

Wieso wurde eine Steuer auf Aufenthalte in Beherbergungsbetrieben eingeführt?

Um Ressourcen zu generieren und zur Erhaltung und Weiterentwicklung von Katalonien als erstklassiges und weltweit anerkanntes Ferienziel mit einer Touristenbranche, die sich durch einen hohen Mehrwert auszeichnet. Dies einerseits in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit und Qualität, aber auch auf Nachhaltigkeit. Außerdem sollte die Wirkung, die der Tourismus auf Gebiete mit einer hohen Konzentration von Touristen hat, reduziert werden. Die durch diese Steuern erzeugten Einnahmen fließen in die Finanzierung des Fonds zur Tourismusförderung, der dazu eingerichtet wurde, tourismuspolitische Strategien zu ermöglichen und so die erwähnten Zielsetzungen zu erreichen.

Wer ist zu dieser Steuer verpflichtet?

Alle natürlichen oder juristischen Personen (auf deren Namen die Rechnung für Aufenthalte von natürlichen Personen ausgestellt wird), die einen Aufenthalt in einer der folgenden Beherbergungseinrichtungen verbringen: Hotels, Apartmenthotels, Herbergen und Pensionen, Ferienwohnungen in Feriendörfern, Campingplätze, Agrotourismus und Ferienwohnungen. Außerdem alle Personen, die einen Aufenthalt in einer Jugendherberge oder auf einem Kreuzfahrtschiff verbringen.

Wie werden die Tarife festgelegt?

Die Preise hängen vom Typ der Unterkunft oder Einrichtung ab, der entsprechenden Kategorie und ob sich die Einrichtung in der Stadt Barcelona oder in anderen Teilen von Katalonien befindet. Die Bezahlung erfolgt pro Person und Aufenthaltseinheit (Tage oder Anteile), mit oder ohne Übernachtung, mit einer maximalen Anzahl von 7 Aufenthaltseinheiten pro Person in derselben Unterkunft oder Einrichtung während eines ununterbrochenen Zeitraums.

Für Aufenthalte in Betrieben innerhalb eines touristischen Freizeitentrums, in denen Spiel- und Wettaktivitäten zugelassen sind, gelten spezielle Tarife. Der Betrag der Steuer für Aufenthalte in Beherbergungsbetrieben gehört zur Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer.

| PREIS PRO PERSON UND AUFENTHALTSEINHEIT | | | |
|---|-------------------|-----------------------|--------------|
| (Der Betrag der Steuer für Aufenthalte in Beherbergungsbetrieben gehört zur Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer) | | | |
| Unterkunfts- oder Einrichtungstyp | Allgemeiner Preis | | Spezialpreis |
| | Stadt Barcelona | Restliches Katalonien | |
| 1. 5*, grand luxe Hotel, Campingplatz de luxe und Betrieb oder Einrichtung einer gleichwertigen Kategorie. | 2,25 € | 2,25 € | 5,00 € |
| 4* und 4* superior Hotel, Betrieb oder Einrichtung einer gleichwertigen Kategorie. | 1,10 € | 0,90 € | 3,50 € |
| Ferienwohnungen. | 2,25 € | 0,90 € | - |
| Andere Betriebe und Einrichtungen. | 0,65 € | 0,45 € | 2,50 € |
| Kreuzfahrtschiffe. | | | |
| Länger als 12 Stunden Stunden oder weniger | 2,25 € | 2,25 € | - |
| | 0,65 € | - | |

Gibt es Ausnahmen?

Ja, ausgenommen von der Steuer sind:

Aufenthalte, die durch ein Sozialprogramm einer staatlichen Stelle eines Mitgliedstaats der Europäischen Union subventioniert werden.

Aufenthalte von Personen, die 16-jährig oder jünger sind.

Aufenthalte, die aufgrund von höherer Gewalt durchgeführt werden.

Aufenthalte, die aus gesundheitlichen Gründen durchgeführt werden. Dies bezieht sich auf die direkt betroffenen Personen sowie deren Begleiter.

Um von der Steuer befreit zu werden, müssen die Umstände, die zur Freistellung berechtigen, dokumentarisch nachgewiesen werden. In Bezug auf die Freistellung aufgrund gesundheitlicher Gründe muss dokumentarisch nachgewiesen werden, dass der Aufenthalt der Notwendigkeit entspricht, medizinische Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die innerhalb des öffentlichen Gesundheitsversorgungssystem von Katalonien angeboten werden.

Muss die Beherbergungseinrichtung eine Rechnung ausstellen?

Ja, am Ende des Aufenthalts. Der Beherbergungsbetrieb oder die Einrichtung muss in der an den Kunden gestellten Rechnung den Steuerbetrag mit Vermerk auf die Anzahl der Aufenthaltseinheiten und die Art des verrechneten Steuersatzes aufführen, sodass die Gegenleistung für seine Dienste differenziert nachvollzogen werden kann. Falls der gesamte Betrag für den Aufenthalt bei einem Zwischenhändler und vor Ankunft bezahlt wurde, muss der Betrieb oder die Einrichtung die Abgabe verrechnen, auch wenn diese als einziger Kostenpunkt auf der Rechnung steht.

Wofür werden die Einnahmen verwendet?

Für Projekte oder Tätigkeiten mit einem der folgenden Ziele:

Zur Förderung des Tourismus in Katalonien.

Zur Unterstützung des nachhaltigen und verantwortungsvollen Qualitätstourismus, und zum Schutz sowie zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der touristischen Ressourcen.

Zur Förderung, Schaffung und Verbesserung von Produkten für den Tourismus.

Zur Verbesserung der Kontrollen und Überprüfung der touristischen Betriebe und Einrichtungen.

Zur Entwicklung von Infrastruktur und Dienstleistungen in der Tourismusbranche.

Wo sind weitere Informationen zu finden?

Auf der Webseite der Steuerbehörde von Katalonien mit dem folgenden Link:

<https://atc.gencat.cat/es/tributs/ieet/index.html>

(Webseite auf Spanisch und Katalanisch)

Und konkret im Abschnitt "Preguntas frecuentes" (Häufig gestellte Fragen) derselben Webseite der Steuerbehörde von Katalonien:

<https://atc.gencat.cat/es/atencio/preguntes-frecuentes/pmf-ieet/index.html>

(Webseite auf Spanisch und Katalanisch)